



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Mario Schmidt

GZ: (OB) 6 61.33

Datum: 05. MAI 2021

Entwicklung der Flurstücke 160/40 und 160/2 der Gemarkung Niedersedlitz AF1097/21

Sehr geehrter Herr Schmidt,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Mit Beschluss des Flächennutzungsplanes hat der Stadtrat am 06.06.2019 die Verwaltung beauftragt

- für die Gemarkung Niedersedlitz, Flurstücke 160/40 und 160/2 eine Entwicklungsperspektive hinsichtlich einer Nutzung für durchgrüntes Wohnen mit geringer Wohndichte sowie nichtstörendem Gewerbe Reitanlage/Pferdehof aufzuzeigen.

Nachdem der Flächennutzungsplan durch die Landesdirektion geprüft wurde und zwischenzeitlich rechtskräftig geworden ist, bitte ich um Beantwortung folgender Fragen:

1. **Für die Gewerbefläche wurde nach meinem Kenntnisstand bereits ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst. Wie ist der aktuelle Sachstand?“**

Für den südwestlich der Niedersedlitzer Straße gelegenen Bereich, in dem auch die Flurstücke 160/40 und 160/2, jeweils der Gemarkung Niedersedlitz liegen, existiert ein Bebauungsplan. Dieser trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 17, Dresden-Niedersedlitz Nr. 3, Niedersedlitzer Straße Ost. Der Vorentwurf dieses Plans lag in der Zeit vom 28. Juli 2000 bis 28. August 2000 öffentlich aus. Eine Weiterbearbeitung des Plans wurde insbesondere aufgrund der Lage großer Teile des Plangebiets im festgestellten Überschwemmungsgebiet Lockwitzbach/Niedersedlitzer Flutgraben und geänderter städtebaulicher Zielstellungen für diesen Bereich nicht weiter favorisiert.

Vorhaben in diesem Bereich – so auch der mittlerweile ansässige Reiterhof – wurden nach dem derzeit geltenden Planungsrecht beurteilt.

2. **„Wie ist der aktuelle Stand zur Bauleitplanung, die in der Beschlusskontrolle vom 07.08.2020 erwähnt wird? Ich bitte um Darstellung der aktuellen Sach- und Verfahrensstände.“**

Für den Bereich der im Betreff genannten Flurstücke erfolgte eine Analyse der Planungssituation und darauf aufbauend eine Untersuchung der Planungsalternativen für den im Beschlusspunkt 6 a) formulierten Auftrag. Im Ergebnis musste festgestellt werden, dass über die bereits erfolgten planerischen und baulichen Entwicklungstätigkeiten hinaus keine zusätzlichen Aktivitäten der Bauleitplanung als aussichtsreich eingeschätzt werden können. Diese Überlegungen sind ausführlich in der Beschlusskontrolle vom 7. April 2021 zu V2877/19 (Sitzungsnummer: SR/066/2019) dargelegt worden.

3. **„Wann ist mit einem Abschluss der laufenden Bearbeitungsverfahren zu rechnen?“**

Mit dem unter Punkt 2. wiedergegebenen Untersuchungsergebnis, dass weitere Aktivitäten der Bauleitplanung als aussichtslos anzusehen sind, erfolgt keine weitere Bearbeitung des o. g. Bereichs mit den Instrumenten der Bauleitplanung.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister